Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V
zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinien:

- Anpassung der Anlage 4 (Merkblatt: „Ich bin schwanger. Warum wird allen Schwangeren ein HIV-Test angeboten?")
- Änderung im Abschnitt A „Untersuchung und Beratung sowie sonstige Maßnahmen während der Schwangerschaft"; hier: Bedarfsgerechte Aufklärung zur Mundgesundheit einschl. Anpassung der Anlage 3 (Mutterpass)

Berlin, 30.09.2015

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 02.09.2015 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL) und der dortigen Anlage 4 (Merkblatt: „Ich bin schwanger. Warum wird allen Schwangeren ein HIV-Test angeboten?“) aufgefordert. Ziel der Änderung ist eine Aktualisierung der Inhalte des Merkblatts für den HIV-Test sowie eine Anpassung der bedarfsgerechten Aufklärung zur Mundgesundheit.

Die Bundesärztekammer nimmt zur Richtlinienänderung wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hatte sich zum Aspekt der Dokumentation der Durchführung von HIV-Tests im Mutterpass mit Stellungnahme vom 20.03.2015 bereits inhaltlich ausführlich geäußert. Da sich die Bundesärztekammer gegen eine solche Dokumentation ausgesprochen hatte, kann das Merkblatt an dieser Stelle nicht die inhaltliche Unterstützung der Bundesärztekammer erfahren. Formal bedeutet die Änderung jedoch die konsequente und insofern nicht beanstandungsfähige Anpassung an die geänderten Vorgaben aus den Mutterschafts-Richtlinien.

Die Änderungen zur bedarfsgerechten Aufklärung zur Mundgesundheit, die Hinweisen des Berufsverbands der Frauenärzte folgen, unterstützt die Bundesärztekammer.

Berlin, 30.09.2015

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Leiter Dezernat 3 – Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und Patientensicherheit